



ERKLÄRUNG FÜR DIE KINDER:

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Bildern von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel Deine Lehrerin oder Dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht, und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreiben deine Eltern da?

Unter **Punkt 1.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich auf unserer Schulhomepage oder in Tageszeitungen.

Damit die Einwilligung auch gültig ist, erklären wir in **Punkt 2.** ganz deutlich, dass wir zwar Fotos oder Videos von dir auf unsere Schulhomepage stellen. Deinen Namen oder dein Alter schreiben wir nie dazu. Dies ist ganz wichtig, weil alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, die Schulhomepage unserer Schule sehen können. Diese Leute können dann zwar ein Bild von dir sehen, wissen aber nicht, wer du bist.

Deine Eltern müssen damit einverstanden sein, dass die Fotos, so wie wir oben erklärt haben, von dir gemacht und veröffentlicht werden dürfen, ohne dass du dafür Geld bekommst. Dies steht unter **Punkt 3.** Außerdem steht hier, dass deine Eltern diese Zustimmung für die Fotos, die nur dich alleine abbilden, auch wieder zurücknehmen können.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, können deine Eltern sich sicher sein, dass sie genau wissen, was die Schule mit deinen Bildern macht und was nicht.